

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 17-18

Artikel: Zum Falle Naine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere Vereine von gemässigten, vernünftigen Elementen, die den Frieden wollen, aber nicht auf Kosten unserer Unabhängigkeit, für viel erspriesslicher.

Der Weltfrieden wird kommen, wird verhältnismässig bald kommen. Zu dieser Ueberzeugung gelangt jeder, der die Bewegung verfolgt und die einschlägigen Fragen studiert. In unsren Nachbarländern macht die Friedensidee ebenfalls fortwährend Fortschritte, und es vergeht kein Tag, an welchem nicht irgend ein neuer Erfolg zu verzeichnen wäre. — Darum richten wir an diejenigen, welche unsere Ueberzeugung noch nicht teilen können, die Bitte: „Keine Feindschaft!“ Wir werden unsere Bürgerpflichten wie sie erfüllen, aber anderseits werden wir mit aller Kraft dem Ziele der Friedfertigung durch Schiedsgerichte zustreben. Wird uns aber Feindschaft entgegengesetzt und, wie der Artikel es fordert, ein Antifriedensverein ins Leben gerufen, so wird ein für das Vaterland erspriessliches Wirken im Sinne der Friedensidee unmöglich werden; alsdann kann auch in unsren Reihen eine Opposition gegen alles, was Militär heisst, die Oberhand gewinnen. Der Sieg wird auch dann gewiss auf unserer Seite sein, ob zum Wohl des Vaterlandes, ist eine andere Frage. Die Verantwortung fällt dann auf diejenigen, die den Sturm hervorgerufen.

G.-C.

Zum Falle Naine.

Der Redakteur der in La Chaux-de-Fonds erscheinenden „Sentinelle“, Advokat Charles Naine, ist wegen Nichteintrückens zum Militärdienste verhaftet worden. Wir teilen zunächst den zwischen Naine und den Militärbehörden stattgehabten Briefwechsel mit.

Der Brief Naines an den Waffenchef der Artillerie in Bern lautet:

„Verehrter Herr! Die militärischen Bekanntmachungen fordern mich auf, binnen weniger Tage zum Truppenzusammensetzung einzurücken. Ich teile Ihnen mit, dass ich dies nicht tun werde, und zwar aus folgenden Gründen:

„Wir sind in einer Zeit angelangt, wo die Interessen und die landläufige Moral der zivilisierten Völker der Organisation des Massenmordes, der die sämtlichen Regierungen ihre vornehmste Sorge widmen, schnurstracks widersprechen. Bloss die Interessen einiger Privilegierter zusammen mit den Vorurteilen und der Gewöhnung der Massen erhalten noch die Armeen und lassen Kriege zu.

„Was mich betrifft, der ich weder zu den Privilegierten zähle, die einen Vorteil aus der Aufrechthaltung patriotischer Vorurteile ziehen, der ich anderseits manche Ursache habe, als meinen Nächsten auch den zu betrachten, der jenseits des Rheins, des Doubs oder der Alpen wohnt, so ist es mir nicht möglich, auch nur den kleinsten Teil der Verantwortung auf mich zu nehmen an einer Einrichtung, die morgen den Tod einer unberechenbaren Menge von menschlichen Wesen herbeiführen kann und die tagtäglich fabelhafte Reichtümer verschlingt, während Millionen meinesgleichen in Armut leben.

„Ich bin bereit, alle Folgen meines Entschlusses auf mich zu nehmen; denn ich ziehe sie bei weitem denen vor, für die ich verantwortlich würde, wenn ich Ihren Befehlen gehorchte.

„Genehmigen Sie etc. Ch. Naine.“

Als Antwort erhielt am 1. September der Redakteur der „Sentinelle“ folgendes Schreiben des kantonalen neuenburgischen Militärdirektors:

„Verehrter Herr! Der Waffenchef der Artillerie stellt mir das Schreiben zu, das Sie ihm gestern zusandten und in dem Sie ihm anzeigen, Sie würden dem Ihnen durch militärische Bekanntmachung zugegangenen Befehl, an den Herbstmanövern teilzunehmen, keine Folge leisten. Ich bin beauftragt, Ihnen anzuseigen, dass Sie wegen Ausführung Ihrer Absicht durch die Polizei können festgenommen und als Refraktär nach dem Wortlaut des Militärstrafgesetzes zur Verantwortung gezogen werden, und ich lade Sie in aller Form ein, dem Marschbefehl Folge zu leisten und sich somit am Mittwoch 2. Sept. 1903, nachmittag 2 Uhr, ausgerüstet in Colombier einzufinden, um an den Übungen teilzunehmen.

„Genehmigen Sie etc.

Der Militärdirektor:
Edouard Droz.“

Aber wie bekannt, leistete Naine auch dieser Aufrichterung keine Folge. Er antwortete dem Chef des Militärdepartements was folgt:

„Gehrter Herr! Ich bin im Besitz Ihres Briefes vom 31. Aug. Mein Entschluss, den ich dem Herrn Waffenchef der Artillerie mitteilte, ist eine unausweichliche Folge meiner Tätigkeit und meiner Ueberzeugungen, und ich werde ihn nicht ändern. Ich weiss, dass ich mich dadurch polizeilichen Verhaftung und Bestrafung aussetze; denn so lange wir, die wir die Armee nicht wollen, uns in Minderheit befinden, lässt uns die Mehrheit nur zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder die Waffen zu tragen oder die Strafe auf uns zu nehmen. Ich wähle das zweite, weil ich dadurch gleichzeitig meinem Gewissen und meiner Vernunft Genüge tun kann, während die erste Möglichkeit sie beide empört.

„Genehmigen Sie etc.

Ch. Naine.“

Wie jedes aus Ueberzeugungstreue gebrachte Opfer, so müssen wir auch diesen nach Tolstojschem Muster durchgeföhrt Fall von Militärdienstverweigerung aus Idealismus bewundern. Allein, nach Vorausschickung dieses Zugeständnisses, erklären wir ebenso offen und bestimmt, dass wir eine solche Handlungsweise als gänzlich verfehlt und nicht im Interesse unserer Sache liegend ansehen müssen. Es ist unsere erste Pflicht, der Gesamtheit, welcher wir durch Geburt und Umstände eingeköpft sind, nach deren geltendem Gesetz zu dienen. Die Verantwortlichkeit für den im Ernstfalle gegen unsren persönlichen Willen ausgeführten Mord trifft uns auch nicht persönlich, so dass diese Verantwortlichkeit nicht als Grund der Gesetzesverletzung angeführt werden kann. Was wir als Missstände in unserm engeren und weiteren Gemeinwesen erkennen, sollen wir allerdings bekämpfen. Wir sollen danach trachten, auf gesetzlichem Wege bessere Zustände zu schaffen, aber nicht durch Gesetzesübertretung ein Uebel durch das andere zu heilen suchen. Es will uns sogar scheinen, dass ein grösseres Opfer durch denjenigen gebracht werde, der, obgleich im Zivilleben eifriger und überzeugter Friedensfreund, dennoch treu und selbstlos dem Vaterlande den geforderten Dienst leistet, solange das Gesetz denselben verlangt.

Wenn nun die uns feindliche Presse diesen Fall gegen die Friedensbewegung auszubeuten trachtet, so tragen wir im Bewusstsein unserer Schuldlosigkeit hoch das Haupt; denn wir haben in unserm Organe und auch im Leben bewiesen, dass wir die Auffassung Naines nicht teilen.

G.-C.

XI. interparlamentarische Konferenz in Wien.

Am 7. September vormittag fand im Abgeordnetenhaus in Wien die Eröffnungssitzung der interparlamentarischen Konferenz statt. Der Vorsitzende Plener begrüsste alle fremden Gäste und hob sodann den Fortschritt hervor, welchen der Gedanke der internationalen Schiedsgerichte gemacht habe. Die öffentliche Meinung arbeite beständig in diesem Sinne und die jüngste gegenseitige Annäherung der englischen und französischen Parlamentarier unter dem Zeichen der Schiedsgerichte bedeute eine Verstärkung und Förderung dieser Tatsache. Wenn diese Konferenz dazu beitrage, diese Entwicklung zu beschleunigen, so werde ein gutes Werk geleistet und werde sie sich um den allgemeinen Fortschritt der Völker verdient gemacht haben.

Zum Stellvertreter Plenars im Präsidium wurde gewählt Graf Apponyi an erster Stelle, ferner Bernaert-Belgien, Hirsch-Deutschland, Orst-Norwegen, Labiche-Frankreich, Stanhope-England. Hierauf führte der Ministerpräsident Körber in einer bemerkenswerten Rede aus: Kriege, welche auf Eroberung fremder Länder